

Quelle:

https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/brandenburg-corona-massnahmen-lockerung-ausgang-kontakt-erlaubt.html

Kontaktbeschränkungen

Erlaubt: Öffentliche Orte wie Wege, Straßen, Plätze und Parks dürfen auch ohne "triftigen Grund" betreten werden. Zudem ist ab 28. Mai der Aufenthalt im öffentlichen Raum mit bis zu zehn Personen möglich. Nach wie vor dürfen sich zwei Haushalte - unabhängig von der Personenzahl - gemeinsam drinnen oder im öffentlichen Raum aufhalten, auch wenn sie aus verschiedenen Bundesländern kommen. Als Haushalt gelten Lebenspartnerinnen und -partner sowie Kinder, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, und Wohngemeinschaften.

Kinder dürfen beispielsweise im Rahmen einer nachbarschaftlich organisierten Betreuung von einer haushaltsfremden Person beaufsichtigt werden. Zudem sind Spielplätze wieder geöffnet. Für Selbsterntende auf Gemüse- und Obstfeldern gilt eine Personenbeschränkung von 20 Teilnehmern.

Nicht erlaubt: Abgesehen von der Haushalte-Regelung oder der neuen Zehn-Personen-Regelung: Zu allen anderen Menschen ist ein Abstand von 1,5 Metern zu wahren. **Die Kontaktbeschränkungen wurden deutschlandweit bis 29. Juni verlängert.**

Sport

Erlaubt: Fitnessstudios und Freibäder dürfen ab dem 28. Mai wieder öffnen. In Freibädern werden die Gästezahlen an die Größen der Schwimmbecken und Liegeflächen angepasst. Zudem dürfen Indoor-Sportarten ohne engen Körperkontakt wieder betrieben werden. **Auch Umkleide- und Duschräume dürfen genutzt werden.** Öffnen dürfen Tanzschulen und Tanzstudios, Gymnastik- und Turn- und Sporthallen.

Ab 13. Juni sollen Thermen, Trockensaunen mit einer Temperatur von über 80 Grad (ohne Aufgüsse) und Hallenbäder unter bestimmten Voraussetzungen für Besucher öffnen dürfen - darunter auch das Tropical Islands.

Boots- und Flugsport ist gestattet. **Ebenso erlaubt ist Sport auf Außenanlagen und ein anschließendes Verweilen im Freien, sofern die**

Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.
Mannschaftssport ist erlaubt, solange Körperkontakt vermieden wird.
Sportvereine dürfen zudem wieder Wettkämpfe veranstalten.

Bundesligateams sowie Profisportlerinnen und -sportler können beim zuständigen Gesundheitsamt eine Sondergenehmigung einholen.

Nicht erlaubt: Spiele der Fußball-Bundesligisten müssen noch ohne Zuschauer stattfinden. Auch sonstige Sportanlagen bleiben für Zuschauer geschlossen. Mannschaftssport mit engem Körperkontakt darf nicht stattfinden. Ebenfalls bleiben Indoorspielplätze geschlossen.